

Brigitte Artmann
Kreisrätin/Kreisvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
KV Wunsiedel
Am Frauenholz 22
95615 Marktredwitz/Germany
Tel +49 923162821
Mobil +49 1785542868
brigitte.artmann@gruene-fichtelgebirge.de

An das Landratsamt Wunsiedel

An die Stadt Marktredwitz

Per E-Mail

Zusätzlich in Papierform mit Unterschrift am 16.11.2017 an Herrn Oberbürgermeister Weigel

Marktredwitz, 16.11.2017

Betreff: Herausnahme von Flächen im Bereich der Deponien Wölsau im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge im Gebiet der Stadt Marktredwitz aus dem Landschaftsschutzgebiet „Fichtelgebirge“ im Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Marktredwitz hat die Herausnahme von Flächen im Bereich des Asphaltwerks Hilgarth, der ehemaligen Aschedeponie und des Standorts der ehemaligen Bodenreinigungsanlage jeweils Gemarkung Wölsau, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Fichtelgebirge“ beantragt.

Der Bereich, der von der Stadt Marktredwitz angeregten Herausnahme, hat eine Größe von ca. 38 Hektar. Die genaue Lage sowie die Grenzen der betreffenden Flächen sind in einer [Karte](#) im Maßstab 1 : 5.000 eingetragen, die zusammen mit dem dazugehörigen Verordnungsentwurf in der Zeit **vom 16. Oktober 2017 bis 16. November 2017** bei der Stadt Marktredwitz im Stadtbauamt, Böttgerstraße 10, Zimmer Nr. 03, EG, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegt. Bedenken und Anregungen können dort während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mir wurde durch das Landratsamt auf Nachfrage mitgeteilt ich könne auch per E-Mail meine Bedenken vortragen und an das Landratsamt Wunsiedel fristgerecht schicken. Die persönlich unterzeichnete Stellungnahme wird in Papierform via Herrn Oberbürgermeister Weigel nachgereicht.

Laut den mir als Stadträtin im Stadtrat Marktredwitz und als Kreisrätin im Kreistag Wunsiedel vorgelegte Unterlagen soll es sich um eine Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Aschedeponie handeln und um eine kleinere Erweiterung eines Betriebes. Der Tenor lag auf Photovoltaikanlage, wie auch die Wertung dieses Artikels¹ (Photovoltaik-Anlage auf alter Deponie Wölsau, 900 Haushalte sollen künftig von einer neuen Photovoltaik-Anlage versorgt werden, die im Marktredwitzer Ortsteil Wölsau entsteht).

¹ www.frankenpost.de/region/marktredwitz/Photovoltaik-Anlage-auf-alter-Deponie-Woelsau;art2442,5548873

Dem entgegen steht der in der Bekanntmachung angeführte Text „**da hierfür aktuelle Anfragen für eine gewerbliche Nutzung** (u.a. Photovoltaikanlage) vorliegen.“, den ich als Stadträtin in Marktredwitz und auch als Kreisrätin in dieser Formulierung nicht in den mir vorgelegten Unterlagen erinnere.

Der Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat daraufhin mit Mehrheitsbeschluss die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Fichtelgebirge“ in diesem Bereich beschlossen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Firma Harbauer nach Ende der Sanierungsarbeiten im Rahmen des Altlastenfalls Chemische Fabrik Marktredwitz den Betrieb einer Bodenreinigungsanlage gerne weitergeführt hätte und dazu mit Quecksilber belastete Böden nach Marktredwitz transportieren wollte. Dem wurde widersprochen und der Beschluss gefasst, keinen Weiterbetrieb zuzulassen. Dem Landratsamt und der Stadt Marktredwitz liegen diese Unterlagen in ihren Archiven vor. Als damalige Umweltreferentin hatte ich die Ehre von der Firma Harbauer eingeladen zu werden und in einer Betriebsversammlung den 40 Angestellten erklären zu dürfen, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren, weil die Bevölkerung im Osten der Stadt Marktredwitz bereits unter Quecksilberbelastungen leidet (Siehe Blutuntersuchungen der Bayerischen Staatsregierung, liegt dem Landratsamt vor). Diese Bevölkerung stimmte aber dennoch zu, die Reinigung der vergifteten Böden an diesem Standort durchzuführen, aber keine Fremdböden mehr zu zulassen. Diesen Konsens damals sollte man auch heute noch respektieren und die Natur dort Natur sein lassen. Dieses Gebiet dort hat genug gelitten. Quecksilber bleibt zudem für immer erhalten.

Es gab damals auch Fütterungsverbot für die Wiesen neben der Reinigungsanlage. Selbst die Hightech-Anlage der Firma Harbauer konnte das Quecksilber in ihren Filtern nicht halten. Jeder Verbrennungsofen emittiert Quecksilber. Auch der dort am Ort bestehende. Es gibt zudem vermehrt Beschwerden gegen die Firma Hilgarth, die an mich herangetragen werden, und zwar bei Ostwetterlage, wenn Inversion herrscht. Ab und an steigt dort schwarzer Rauch auf. Es wird die Frage an mich gestellt, was dort verbrannt wird. Ich kann es nicht beantworten und habe bisher auch von meinen mündlich gestellten Fragen vom Landratsamt als Überwachungsbehörde keine Antwort bekommen.

Dort weitere emissionsstarke Betriebe anzusiedeln, wie vor kurzem in diesem Artikel² von der Stadt Marktredwitz erklärt, lehne ich ab, zumal nichts von dem in diesem Artikel Vorgetragenen vor der Beschlussfassung gesagt wurde. Von einem Antrag für eine Photovoltaikanlage ist hier schon gar nicht mehr die Rede.

Das als Vorgeschichte. Zu den naturschutzrechtlichen Fakten führe ich an:

Die Ausführungen der Kreisgruppe Bund Naturschutz Wunsiedel dazu sind sehr schlüssig. Deshalb habe ich einfach die auf der Webseite zu finden Ausführungen zum in Rede stehenden Verfahren hier einkopiert. Im darunter folgende Beitrag „**JVA-Marktredwitz: Gefängnisneubau nicht auf Kosten der Natur**“ **finden sich Belege, dass** im Anschluss an das in Rede stehende Gebiet sich schützenswerte Biotope und weiterführende landschaftlich schützenswerte Gebiete anschließen. Deswegen lehne ich die Herausnahme von Flächen im Bereich der Deponien Wölsau im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge im Gebiet der Stadt Marktredwitz aus dem Landschaftsschutzgebiet „Fichtelgebirge“ im Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken ab. Der ablehnenden Entscheidung des Naturschutzbeirates sowie der Stellungnahme des Bund Naturschutz ist Vorrang zu geben.

² www.frankenpost.de/region/marktredwitz/Der-am-besten-erschlossene-Wald-Deutschlands;art2442,5819836

<https://wunsiedel.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/ein-anschlag-auf-die-naturparklandschaft.html?cHash=3db7071ab434980e9e62d54813feae33&L=0>

Ein Anschlag auf die Naturparklandschaft

09.11.2017. Die Stadt Marktredwitz hat beim Landratsamt Wunsiedel Antrag gestellt, große Flächen im Bereich des Asphaltwerks Hilgarth, der ehemaligen Aschedeponie und des Standorts der ehemaligen Reinigungsanlage/Monodeponie in der Gemarkung Wölsau aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Fichtelgebirge“ herauszunehmen.



Das geplante Gewebegebiet...



...greift großflächig...



...in naturnahe Gebüsche und Wälder ein.



Die aufgeworfene Kuppe der ehemaligen Aschedeponie



Das Asphaltwerk Hilgarth befindet sich im Nordwesten des Areals.

Der Bund Naturschutz lehnt die geplante Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet in einem Umfang von 38 Hektar im Anhörungsverfahren ganz entschieden ab. Die Planung einer PV-Anlage und die Aufbereitung von Abbruchmaterial auf den vorhandenen Deponieflächen dienen offensichtlich als Vorwand, ein großflächiges Gewerbegebiet durch die Hintertüre auszuweisen. Die Stadt Marktredwitz legt keine stichhaltige Begründung für diesen weitreichenden Eingriff in den Naturhaushalt vor. Die Planunterlagen sind völlig unzureichend.

[Planung: Eine Fläche von 380.000 Quadratmetern soll aus dem Landschaftsschutzgebiet Fichtelgebirge südöstlich Marktredwitz herausgenommen werden](#)

Keine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet !!!

Das von der Herausnahme aus dem LSG Fichtelgebirge betroffene Areal liegt in einem ökologisch wertvollen Gebiet mit Hecken, Gebüsch, Wäldern und Wiesen am Westabfall der Basaltdecke des Ruhbergmassivs. In dem 38 ha großen Gebietsumfang, der aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden soll, befinden sich Fichtenwälder, naturnahe Gebüsch (Sukzessionsstadien mit Birke, Aspe, Salweide u.a.) und Extensivgrünland.

Zwar liegen eindeutige Vorbelastungen vor: die Deponiestandorte der Asche- und Monodeponie, das Asphaltwerk Hilgarth und die A 93 auf der Westseite des Areals. Doch es ist äußerst fragwürdig und nicht seriös, das gesamte Gebiet als „anthropogen überformt“ und quasi als „ökologisch wertlos“ darzustellen, um ein großflächiges Gewerbegebiet durchzusetzen.

Marktredwitz liefert keinen Nachweis für Betriebsansiedelungen

Die Stadt Marktredwitz liefert keine Begründung, welche Betriebe sich konkret ansiedeln wollen und wie viele Arbeitsplätze entstehen werden, um ein großflächiges Areal von 38 ha Fläche aus dem LSG herauszunehmen und ein Gewerbegebiet auszuweisen.

Ein überwiegend öffentliches Interesse, das die Ausweisung als Gewerbegebiet mit erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt (großflächige Waldrodungen, Verlust naturnaher Gebüsche und Extensivgrünland) rechtfertigen würde, liegt nach Auffassung des Bundes Naturschutz nicht vor. Die Schaffung eines Gewerbegebiets im LSG auf Vorrat ohne Bedarfsplanung ist demnach rechtswidrig und strikt abzulehnen.

Verschleuderte öffentliche Mittel für bereits erfolgte Rekultivierung

Das Rekultivierungsziel auf der Aschedeponie ist Wald. Für die Anpflanzungen wurden in erheblichem Umfang öffentliche Mittel eingesetzt. Es erscheint willkürlich und rechtlich fragwürdig, ob diese Flächen überhaupt für gewerbliche Nutzung in Anspruch genommen werden können.

Planungsunterlage der Stadt Marktredwitz unzureichend

Die Planunterlage der Stadt Marktredwitz für die Herausnahme von 38 ha Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet ist völlig unzureichend. Es ist keine Information vorhanden, ob es sich bei den einzelnen Flächen um Wald, Wiese oder Deponiefläche handelt und inwieweit Biotope oder gefährdete Arten betroffen sind. Sollten die Pläne weiter verfolgt werden, so fordert der BN eine artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) ein.

Erschließung durch die Hintertür

Es mutet schon seltsam an, wenn die Stadt mit dem Bau einer PV-Anlage den Klimaschutz für das Vorhaben ins Feld führt, angesichts der Tatsache, dass mit der Ausweisung des großflächigen Gewerbegebiets hektarweise ökologisch wertvolle Flächen zum Abschluss freigegeben werden.

<https://wunsiedel.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/jva-marktredwitz-gefaengnisneubau-nicht-auf-kosten-der-natur.html?cHash=6606038c2aa05d86c9432756f52aea55&L=0>

JVA-Marktredwitz: Gefängnisneubau nicht auf Kosten der Natur

08.10.2015. (...) „Wir wollen schon in dieser frühen Planungsphase darauf hinweisen, dass der Standort Wölsau südlich der Monodeponie aus landschaftsökologischer Sicht äußerst kritisch ist“, verdeutlichten BN-Kreisvorsitzender Fred Terporten-Löhner, Geschäftsführer Karl Paulus und Ortsvorsitzender Dieter Kammerer bei einem Pressegespräch.



Geplanter JVA-Standort Wölsau bei Marktredwitz



Hanglage und besonders schutzwürdige Biotope auf 4,5 Hektar Fläche:



Der Standort Wölsau südlich der Monodeponie ist nach Auffassung des Bundes Naturschutz völlig ungeeignet für einen Gefängnisneubau.

Aufgrund der Hanglage müsste massiv in die Topographie der Landschaft eingegriffen werden und auf großer Fläche würden schutzwürdige Biotope zerstört. „Dagegen steht in Rathaushütte ein bestens erschlossenes Industriegebiet in ebener Lage zur Verfügung.“ Nicht kommentieren will der BN die Frage, ob im Zuge der Behördenverlagerung der Staatsregierung ein Gefängnis geeignet sei, die Region voran zu bringen.

Standort Wölsau wäre erhebliche Naturzerstörung

Der Standort südlich der Monodeponie liegt unterhalb Haingrün am Westhang des Rohrbachtals auf 540 bis 570 Metern über NN. Da für die neue JVA eine Fläche von sechs bis sieben Hektar in möglichst ebenem Gelände benötigt wird, muss hier massiv in die Landschaftsstruktur eingegriffen werden: Auf 70.000 Quadratmeter Fläche müsste der Hang abgegraben und planiert werden.

Das Gebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Fichtelgebirge. In diesem Areal befinden sich rund 4,5 Hektar an schutzwürdigen Feuchtbiotopen. Diese sind in der amtlichen Biotopkartierung erfasst (Biotope Nrn. 6038-0111, 6038-0112 und 6038-0113) und nach §30 des Bundesnaturschutzgesetzes gesetzlich geschützt. Besonders schutzwürdig sind dabei zwei Komplexe. Da ist einmal ein Hangquellmoor - also ein Torfkörper, der sich in einem Quellgebiet gebildet hat - mit einem Feuchtwald, Feuchtgebüsch und Hochstaudenfluren. Das Quellmoor auf basenreichem Basaltboden ist ein Reliktstandort für sehr seltene Pflanzen wie die Sumpfstendelwurz.

Etwas südlich befindet sich ein strukturreiches Feuchtgebiet mit Gebüsch, Hochstaudenfluren und naturnahen Hecken. Es handelt sich um einen artenreichen Komplexlebensraum, der für die Artengruppen Amphibien, Vögel und Insekten von großer Bedeutung ist. Ein ökologisch wertvoller Übergang vom Wald in die offene Flur.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) sind die Feuchtflächen als „regional bedeutsam“ eingestuft.

Bei einem Gefängnisneubau würde ein Großteil der schutzwürdigen Biotope zerstört oder irreparabel geschädigt. Aus Sicht des BN das ein No-Go. Das darf nicht geschehen.

(...)

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eindeutig der Standort Rathaushütte zu favorisieren.

„Der Gefängnisneubau darf nicht auf Kosten der Natur geschehen“. Der BN verweist hier ausdrücklich auf das Bundesnaturschutzgesetz. Nach §15, Abs.1 BNatSchG handelt es sich beim Standort Wölsau eindeutig um einen „vermeidbaren Eingriff“, der zu unterlassen ist, da mit der Rathaushütte eine (eindeutig bessere) Alternative existiert.

(...)

Mit freundlichen Grüßen,

Brigitte Artmann